

16094/AB
vom 18.12.2023 zu 16615/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.757.236

Wien, am 14. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 18. Oktober 2023 unter der Nr. **16615/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schwarzlisten-Betrügerische Inkassoschreiben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

- *Sind Sie als zuständiger Innenminister bzw. ist das Bundesministerium für Inneres (BMI) über die „Schwarzliste: Betrügerische Inkassoschreiben“ der Verbraucherzentrale Brandenburg informiert?*
Wenn ja, seit wann?
Wenn nein, warum nicht?
- *Führt das BMI bzw. führt das Bundeskriminalamt auch für Österreich eine solche „Schwarzliste“ betreffend betrügerischer (sic!) Inkassoschreiben bzw. Inkassobüros?*
Wenn ja, seit wann?
Wenn nein, warum nicht?
- *Welche Maßnahmen ergreift das BMI gegen solche betrügerischen Inkassoschreiben bzw. Inkassobüros?*

Das Bundesministerium für Inneres und das Bundeskriminalamt kooperieren eng mit der „Watchlist-Internet“ und pflegen einen regelmäßigen Austausch. Die „Watchlist-Internet“ bietet unter anderem aktuelle Informationen zu neuen Betrugsmustern, Abo-Fallen, Schadsoftware, betrügerischen Online-Shops und auch zahlreiche Informationen zu betrügerischen Inkassoschreiben beziehungsweise Inkassobüros, darunter einige der in der „Schwarzliste: Betrügerische Inkassoschreiben“ gelisteten Namen.

Weiters informiert das Bundeskriminalamt durch seine Website <https://www.bundeskriminalamt.at/> über aktuelle Betrugsphänomene, darunter auch Inkassobetrug, und bietet zahlreiche Präventionsmaßnahmen.

Über die oben genannten Präventivmaßnahmen hinaus, werden auch repressive Maßnahmen gesetzt. Das Bundesministerium führt mit seinen nachgeordneten Dienststellen, in enger Absprache beziehungsweise nach Auftrag der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft, Ermittlungen.

Zur Frage 4:

- *Kam es diesbezüglich bereits zu Strafrechtsverfahren bzw. strafrechtlichen Ermittlungen, um gegen diese betrügerischen Inkassoschreiben bzw. Inkassobüros vorzugehen?*

Es kam bereits mehrfach zu Ermittlungen. Statistiken zu betrügerischen Inkassoschreiben werden jedoch nicht geführt. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass eine anfragebezogene retrospektive manuelle Auswertung aller entsprechender Aktenvorgänge mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand und einer entsprechenden Ressourcenbindung verbunden ist, sodass aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Effizienz und Sparsamkeit von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Zur Frage 5:

- *Haben Sie als zuständiger Innenminister bzw. hat das BMI oder das Bundeskriminalamt Informationen, ob die oben genannten Inkassobüros auch in Österreich tätig sind?*

Einige der genannten Inkassobüros sind Gegenstand aktueller Ermittlungen. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine nähere Beantwortung der Frage mit Blick auf das nichtöffentliche Ermittlungsverfahren (§ 12 Abs. 1 Strafprozessordnung) sowie aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes nicht erfolgen kann.

Gerhard Karner

